

ringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. zu Göschwitz die Genehmigung erteilt haben, zum Zwecke der Aufnahme einer Anleihe von 100 000 Mark. Inhaberpapiere nach dem angefügten Muster nebst Anleihe-Bedingungen und Tilgungsplan auszustellen und in Umlauf zu setzen.

Die gegenwärtige Urkunde soll durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Weimar, den 27. Februar 1892.



Carl Alexander.

v. Groß.

## Schuldverschreibung

über

# Fünfhundert Mark

Deutsche Reichswährung

No. der 5%igen Anleihe — Abtheilung B.

der

## Sächsisch - Thüringischen Portland - Cement - Fabrik Prüssing & Co. zu Göschwitz

von Mark 100000 Deutsche Reichswährung.

Der Inhaber dieser Schuldverschreibung hat einen Anteil von 500 Mark an der von der Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. zu Göschwitz in ihrer außerordentlichen General-Versammlung am 31. Oktober 1891 beschlossenen und von der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung unter dem 27. Februar 1892 genehmigten Anleihe von 100000 Mark Deutsche Reichswährung.